

Datenschutzbestimmungen für alle IB-Websites

Dieses Dokument umfasst alle Informationen, die es hinsichtlich des Datenschutzes auf IB-Websites zu beachten gibt:

1. **Website-Register**
2. **Impressum und Datenschutzerklärung**
3. **Einsatz Cookie-Banner**
4. **Einsatz Website-Dienste**
5. **Einsatz von YouTube-Videos**
6. **Einsatz des Tracking-Tools Matomo**
7. **Einsatz von Google Ads**
8. **Einsatz von Google Fonts**
9. **Newsletter über rapidmail**

Für alle Websites die dem zentralen Typo3 angedockt sind, erfolgt die Prüfung und Aktualisierung der Datenschutzbestimmungen sowie die Implementierung von Diensten durch die Abteilung Ukomm in Zusammenarbeit mit dem zentralen Datenschutz-Team.

Dezentrale Websites sind eigenverantwortlich für die Einhaltung der hier genannten Datenschutzbestimmungen verantwortlich.

1. Website-Register

Die Abteilung Ukomm pflegt ein Website-Register aller bestehenden IB-Websites. Das aktuelle Register ist zu finden auf [IBIKS in der Dokumentenbibliothek unter IB Gruppe\10. Ukomm\Website](#).

Aktualität:

Damit dieses Register aktuell bleibt, bitten wir, Veränderungen wie beispielsweise abgeschaltete Webseiten an uns zu melden (Ansprechpartnerin: Sarah Klüpfel, E-Mail: sarah.kluepfel@ib.de). Sind neue Webseiten geplant, sind diese über Ukomm anzumelden (siehe hierzu auch www.ib.de/website-intern/website-anlegen)

Definition zentrale und dezentrale IB-Websites:

Dem Website-Register kann ebenfalls entnommen werden, bei welchen Seiten es sich um zentrale oder dezentrale geführte IB-Websites handelt. Zentrale Websites sind die Websites, die über das zentrale IB-System (Typo3 oder Redaktionstool) gepflegt werden. Dezentrale Websites sind nicht dem IB-System angeschlossen.

2. Impressum und Datenschutzerklärung

Das Impressum und die Datenschutzerklärung sind rechtliche Pflichtangaben jeder Website. Es ist deshalb sehr wichtig die Aktualität und Vollständigkeit sicher zu stellen.

Für alle IB Websites die im zentralen Content-Management-System geführt werden, kümmert sich die Abteilung Ukomm (Ansprechpartnerin: Sarah Klüpfel, E-Mail:

sarah.kluepfel@ib.de) um die Erstellung des Impressums und der Datenschutzerklärung. Alle dezentral geführten Websites sind eigenverantwortlich für die Erstellung zuständig.

Impressum:

Das Impressum beinhaltet die Angaben der Gesellschaft des IB, für die die Website betrieben wird.

Alle Websites die dem IB e.V. angehören, verwenden das Impressum mit den Angaben wie es hier zu sehen ist: www.ib.de/impressum.

Der Aufbau eines IB-Impressums setzt sich aus folgenden Bausteinen zusammen (das hier verwendete Beispiel orientiert sich an den Angaben des IB e.V.):

Überschrift: Impressum gemäß § 5 Telemediengesetz (TMG)

Vollständiger Name laut Satzung oder Registergericht: Internationaler Bund (IB) Freier Träger der Jugend-, Sozial- und Bildungsarbeit e.V.

Vertretungsregelung: Vertreten durch den Vorstand: Thiemo Fojkar, Karola Becker, Stefan Guffart (*bei gGmbH/GmbH = Vertreten durch die Geschäftsführung: ...; bei Stiftungen = Vertreten durch den Stiftungsvorstand: ...*)

Offizielle Anschrift und Kontaktmöglichkeiten:

Valentin-Senger-Straße 5
60389 Frankfurt am Main
Tel.: 069 – 9 45 45 – 0
Fax: 069 – 9 45 45 – 280
E-Mail: info@internationaler-bund.de

Registergericht: Amtsgericht Frankfurt am Main

Registernummer: VR 5259 bzw. HRB xxxx (= Angabe der jeweiligen Registernummer der Gesellschaft)

Umsatzsteuer-Identifikationsnummer gem. § 27 a Umsatzsteuergesetz: DE 114235578
(NICHT die Steuernummer; Angabe einer USt-Id nur, soweit die jeweilige Gesellschaft eine solche besitzt)

Ggf. Angabe der Rechtsform z. B. bei der IB-Stiftung:

Die IB-Stiftung ist eine rechtsfähige Stiftung bürgerlichen Rechts mit Sitz in Frankfurt am Main.

Ggf. können weitere Angaben erforderlich werden zur „Zuständige Aufsichtsbehörde“ (§ 5 Ziff.3 TMG; z.B. bei der IB Stiftung) oder auch zu "berufsspezifischen Angaben" (§ 5 Ziff.5 TMG; z.B. bei der IB Versicherungsvermittlung).

Redaktionelle Verantwortlichkeit gemäß § 18 Absatz 2 MStV: Andreas Mustermann, Musterstr. 1, 12345 Musterstadt

(Hier muss eine natürliche Person (keine Gesellschaft) benannt werden. Werden mehrere Verantwortliche benannt, so ist kenntlich zu machen, für welchen Teil des Dienstes der jeweils Benannte verantwortlich ist.)

Auf Wunsch können weitere Kontaktdaten zu einzelnen Bereichen angegeben werden:

Kontaktdaten des Bereichs xx
Den Bereich xx erreichen Sie wie folgt ...

Verbraucherstreitbeilegung

Der Internationaler Bund (IB) Freier Träger der Jugend-, Sozial- und Bildungsarbeit e.V. ist weder verpflichtet noch bereit, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.

Bildnachweise

Für Fotos ohne Bildnachweis liegen die Bildrechte in der Regel beim Internationaler Bund (IB) Freier Träger der Jugend-, Sozial- und Bildungsarbeit e.V.
Weitere Bilder beziehen wir von folgenden Quellen: ...

Hinweis zum Gender Mainstreaming

Um die leichte Erfassbarkeit der Inhalte auf dieser Seite zu gewährleisten, verwenden wir geschlechtsneutrale Bezeichnungen. Wenn es keinen neutralen Begriff gibt oder unsere Formulierungen dadurch stark an Lebendigkeit verlieren, wählen wir den Asterisk (Genderstern*).

Datenschutzerklärung:

Verpflichtend in der Datenschutzerklärung sind die Nennung des Verantwortlichen und ggf. die Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten.

Ein Unternehmen muss laut DSGVO einen Datenschutzbeauftragten benennen, wenn in diesem Unternehmen mindestens 20 Mitarbeiter regelmäßig mit der automatisierten Datenverarbeitung (Erhebung und Nutzung) beschäftigt sind.

Nachfolgend müssen alle auf der Website eingesetzten Dienste genannt und die jeweilige Nutzung klar definiert sein. Diese Angaben müssen individuell gemäß dem Nutzungsumfang der eigenen Website erstellt werden. Sie sollten also nicht einfach von anderen Websites kopiert werden, da man nicht weiß in welchem Umfang der Dienst auf einer anderen Website tatsächlich genutzt wird. Wir empfehlen die benötigten Texte über einen Rechtsanwalt erstellen zu lassen.

Die Datenschutzerklärung der offiziellen IB-Website ist hier ersichtlich:

www.ib.de/datenschutz

3. Einsatz Cookie-Banner

Der Einsatz eines Cookie-Banners ist auf allen IB-Websites verpflichtend, sobald ein Websitebenutzer als Unique-User identifiziert werden kann. Denn in diesem Fall greift die DSGVO und eine Einwilligung muss durch ein Cookie-Banner eingeholt werden.

Wenn dies nicht der Fall ist und nur technisch notwendige Cookies verwendet werden, genügt eine reine Erwähnung in der Datenschutzerklärung.

Definition notwendiger/nicht notwendiger Cookies siehe:

<https://www.it-recht-kanzlei.de/notwendige-nicht-notwendige-cookies.html>

Ausführliche Informationen zum Einsatz eines Cookie-Banners am Beispiel von Cookiebot sind über unsere Website www.ib.de/website-intern/website-datenschutz unter dem Punkt „[Informationen zum Cookie-Banner](#)“ aufrufbar.

4. Einsatz von Website-Diensten

Infolge des Schrems II-Urteil, in dem der Europäische Gerichtshof (EuGH) neue Anforderungen an den Datentransfer definiert, gilt die klare Vorgabe des Vorstandes, alle kritischen Dienste, soweit irgendwie verzichtbar, auf unseren Websites abzuschalten oder zu ersetzen. Andernfalls kann es zu Abmahnungen kommen und entsprechende Bußgelder verhängt werden. Diese Bußgelder werden am Umsatz des gesamten IB gemessen.

Auf unseren Websites dürfen deshalb keine US-Dienstleister mehr eingesetzt werden. Das heißt, Dienste-Anbieter dürfen nicht dem US-Recht unterliegen (ebenfalls Subunternehmer beachten). Ebenso darf der Anbieter keine Daten in ein Drittland transferieren (insbesondere in die USA).

Alle Dienste oder Funktionen die direkt in IB-Websites integriert werden (z.B. anhand eines iFrames), müssen vorerst datenschutzrechtlich geprüft werden.

Für den Einsatz von Diensten auf unseren Websites gelten folgende Voraussetzungen:

- Es dürfen keine US-Dienstleister eingesetzt werden.
- Der Dienstleister darf keine Daten in ein Drittland¹ transferieren. Seine Daten/Server müssen in der EU gehostet sein.
- Der Dienst muss in unserer Datenschutzerklärung ergänzt werden. Hierzu muss ein Rechtsanwalt mandatiert werden.
- Werden bei Verwendung des Dienstes Nutzerdaten transferiert, geschieht dies meist über Cookies. Hierzu muss der Cookie-Banner um den Dienst ergänzt werden und der Dienst mit einem entsprechenden Overlay versehen werden, um die entsprechende Nutzereinwilligung einholen zu können.

¹ Definition Drittland:

Als Drittländer bzw. Drittstaaten gelten alle Länder, die nicht zum Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) gehören. In erster Linie gehören natürlich alle EU-Staaten dem EWR an. Darüber hinaus sind aber auch Island, Liechtenstein und Norwegen Teil des EWR und damit keine Drittländer, auch wenn sie nicht der Europäischen Union angehören.

Alle anderen Staaten dieser Welt sind nicht Teil des EWR und gelten insofern als Drittländer. Konkrete Beispiele sind die Schweiz, die USA, China, Russland oder seit dem Brexit auch Großbritannien.

Ist der Dienst datenschutzrechtlich geeignet, erfolgt die Implementierung auf unseren zentralen Websites durch die Abteilung Ukomm (Ansprechpartnerin: Sarah Klüpfel, E-Mail: sarah.kluepfel@ib.de, Telefon: 069 94545-109)

5. Einsatz von YouTube-Videos

YouTube ist die größte und dominierende Plattform für Online-Videos. Aufgrund der Vielzahl von Funktionalitäten ist dieser Dienst auch für den IB von großer Bedeutung. Mit einem Alternativ-Dienst könnten (aktuell noch) nicht die gleichen Vorteile erzielt werden. Trotz der umfassend umgesetzten Vorkehrungen besteht bei Nutzung von YouTube weiterhin ein Datenschutzrisiko, allerdings wird der Nutzer umfassend darauf hingewiesen und der Datentransfer so gering wie möglich gehalten.

Folgende Datenschutz-Vorkehrungen müssen eingehalten werden, um den Datentransfer so gering wie möglich zu halten:

- Vor Anzeige der Videos wird die Einwilligung der Nutzer mittels eines Cookie-Banner-Overlays angefordert und auf die Datenschutzbestimmungen hingewiesen.
- Die Einbindung der Videos erfolgt über den erweiterten Datenschutzmodus. Hierbei werden von YouTube keine Informationen über die Besucher auf der eigenen Website gespeichert, es sei denn, sie sehen sich das Video an.
- Auf den Dienst muss in der Datenschutzerklärung der Website umfassend hingewiesen werden.

Hinweis für die YouTube-Video-Einbindung auf zentralen IB-Websites:

YouTube-Videos können weiterhin selbst von den Website-Redakteuren eingefügt werden. Die aktuelle Beschreibung zur Einbindung von YouTube-Videos kann auf folgender [Website unter dem Punkt "Videomodule"](#) aufgerufen werden.

6. Einsatz des Tracking-Tools Matomo

Um Kennzahlen und Zugriffszahlen einer Website auswerten zu können, wird ein Tracking-Tool benötigt. Für die Nutzung im IB, wurde der Einsatz von **Matomo** datenschutzrechtliche freigegeben.

Für alle Websites, die an das zentrale System Typo3 angebunden sind, steht Matomo automatisch zur Verfügung. Der Zugriff kann bei Sarah Klüpfel (sarah.kluepfel@ib.de) beantragt werden.

Für das selbstständige Einbinden von Matomo muss folgendes beachtet werden:

- Nutzung der On-Premise-Lösung
- Nutzung von Matomo in der Basis-Version (= ohne Erweiterungen)
- Automatische IP-Anonymisierung
- Anstelle des sogenannten Fingerabdrucks, das Verfahren Config-ID /Config-Hash einsetzen
- Löschung der Rohdaten erfolgt einmal im Jahr
- Einwilligung der Nutzer*innen über Cookie-Banner erforderlich
- Ergänzung des Dienstes Matomo in der Datenschutzerklärung

Der Funktionsumfang von Matomo On-Premise ist hier näher beschrieben:

<https://matomo.org/matomo-on-premise/>

Bei der On-Premise-Variante erfolgt das Hosting über einen eigenen Server. Dieser Server kann mit Hilfe einer Agentur eingerichtet werden. Zu beachten ist, dass hierfür ein aktueller Auftragsdatenverarbeitungsvertrag (ADV) mit der Agentur vorliegen muss. **Ein solcher ADV ist als Muster auf IBIKS abrufbar.**

Einen ersten Einblick in Matomo liefert die **Demo-Version**: <https://demo.matomo.cloud>

Weitere Informationen zu Matomo enthalten die folgenden **Leitfäden**:

<https://matomo.org/guides/>

Allgemeine **Trainings-Videos** sind hier aufrufbar: <https://matomo.org/web-analytics-training/>

7. Einsatz von Google Ads

Die Schaltung von Werbung über die Suchmaschine Google ist essenziell für den Erfolg vieler Online-Präsenzen des IB notwendig. Die Funktionalität von Google Ads lässt sich soweit einschränken, dass kein Transfer personenbezogener Daten (Nutzerdaten etc.) an Google stattfindet und somit auch die Datenschutzgrundverordnung keine Anwendung findet.

Google Ads darf nur weiter eingesetzt werden, wenn keine Nutzerdaten der eigenen Website an Google transferiert werden.

Für die zukünftige Nutzung von Google Ads gelten deshalb folgenden Voraussetzungen:

- Löschung der Verknüpfung zu Google Analytics.
- Löschung des Google Tags aus dem HTML der eigenen Website.
- Keine Verwendung des conversionbasierten Targetings und der Zielgruppenverwaltung.
- Kein Einsatz von Remarketing.

Diese und alle weiteren Informationen zur Erstellung von Google Ads sind in unserem „[Google Ads Leitfaden](#)“ zusammengefasst. Der Leitfaden ist auch über unsere Website www.ib.de/website-intern/seo-sea unter dem Punkt „Suchmaschinen-Werbung (SEA) - Google Ads“ aufrufbar.

8. Einsatz von Google Fonts

Oft werden bei der Erstellung von Websites Google Schriftarten verwendet, da diese kostenfrei, vielfältig und einfach zugänglich sind.

Bei Verwendung von Google Fonts ist unbedingt darauf zu achten, dass die Schriften lokal gespeichert sind. Andernfalls werden diese Schriftarten über einen Google Server geladen und die IP-Trackingdaten der Websitebesucher automatisch zu Google Servern in die USA übertragen. Gemäß dem [Urteil des Landesgerichtes München vom 20.01.2022](#) ist diese sogenannte Remote-Nutzung datenschutzrechtlich nicht erlaubt.

Weitere Informationen und eine Anleitung, wie Google Fonts DSGVO-konform auf Websites eingebunden werden können erhalten Sie hier auf der Website von eRecht24: <https://www.e-recht24.de/artikel/datenschutz/13052-datenschutz-und-google-fonts.html>

9. Newsletter über rapidmail

Der Newsletter-Anbieter rapidmail wurde durch die zentrale Rechtsabteilung datenschutzrechtlich geprüft und freigegeben. Rapidmail gilt daher als IB-Standard-Newsletter-Dienst.

Alle benötigten Informationen sowie Datenschutzhinweise zu rapidmail können über unsere Website www.ib.de/website-intern/website-datenschutz unter dem Punkt „[Einsatz des Newsletter-Dienstes rapidmail](#)“ aufgerufen werden.

In dieser Zusammenfassung sind die relevanten Informationen zum Erstellung eines Newsletters über rapidmail genannt.